

Bundesnetzagentur Beschlusskammer 7 Postfach 8001 53105 Bonn

RheinEnergie Trading GmbH Bastian Trage Telefon +49 221 178-3038 Telefax +49 221 178-83038 b.trage@rheinenergie-trading.com

per Email: vhp@bnetza.de

10.05.2011

Az.: BK7-11-003 - Festlegungsverfahren zur Erhebung von VHP-Entgelten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit nehmen wir Bezug auf die am 26.04.2011 bekannt gegebene Konsultation der Eckpunkte für eine Entscheidung im Rahmen des Festlegungsverfahrens zur Erhebung von Entgelten zur Nutzung des virtuellen Handelspunktes (VHP-Entgelte) und möchten hierzu wie folgt Stellung nehmen:

Grundsätzlich sehen wir keine Notwendigkeit für die Einführung eines zusätzlichen Entgelts für die Nutzung des virtuellen Handelspunktes und sehen unsere Position gestützt durch GasNZV § 22 (1) 5. Dies vorausgeschickt möchten wir aber zu einzelnen Aspekten der von Ihnen zur Konsultation gestellten Eckpunkte detaillierter Stellung nehmen.

Sollte die Entscheidung für die Erhebung eines VHP-Entgeltes trotz der ablehnenden Haltung vieler Marktteilnehmer positiv ausfallen, würden wir ein festes monatliches oder jährliches Entgelt für die Nutzung des VHP einem variablen Entgelt vorziehen, da dies der Forderung nach einem möglichst einfachen VHP-Entgeltsystem entspricht. Zudem sind die vom VHP-Entgelt abzudeckenden Kostenkomponenten ebenfalls unabhängig von der zwischen den Bilanzkreisen übertragenen Gasmenge. Ein mengenunabhängiges Entgeltmodell in Form eines monatlichen oder jährlichen Grundpreises würde den administrativen Aufwand sowohl beim Marktgebietsverantwortlichen als auch bei den Bilanzkreisverantwortlichen so gering wie möglich halten.

Vor dem Hintergrund der Einführung des Konvertierungsentgeltes im Marktgebiet NCG zum 01.04.2011 und dem damit eingeschränkten Zugang der L-Gas Händler zur Börse, halten wir die Freistellung von börslich gehandelten Gasmengen für äußerst kritisch. Die Freistellung würde zu einer Subventionierung des Börsenhandels auch durch die Händler führen, die aufgrund der abweichenden Gasqualität (L-Gas) keine Vorteile aus einer erhöhten Liquidität durch zunehmenden börslichen Handel im H-Gas zu erwarten hätten. Im Gegenteil würde das Entgelt zu einer zusätzlichen Belastung



für den ohnehin schwach ausgeprägten OTC-Handel mit L-Gas führen. Zudem sind insbesondere Händler mit einem stark absatzgetriebenen Portfolio im Gasmarkt (im Gegensatz zu reinen "Paper Tradern") zur Absicherung von temperaturbedingten Mengen- und Preisrisiken auf den Handel mit Flexibilitäten, die ausschließlich am OTC-Markt gehandelt werden, angewiesen.

Wir möchten Sie bitten, unsere Anmerkungen und Vorschläge bei der Meinungsbildung für die Festlegung zu berücksichtigen. Für diesbezügliche Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

RheinEnergie Trading GmbH

Dr. Jan Stertkamn

Bastian Trage